



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

Aufgrund einer Mitteilung des Finanzamtes Landshut ist nachstehende Information bekannt zu machen:

Überprüfung durch Feldvergleich

Die Nutzungsartenveränderungen **der Gemarkung Ottering** werden auf Grund des Feldvergleichs ab 23.04.2018 nach § 11 BodSchätzG überprüft und nachgeschätzt. Gegebenenfalls werden vom Schätzungsausschuss auf den Grundstücken Bodenproben gezogen. Nach § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Moosthenning, den 13.04.2018

GEMEINDE MOOSTHENNING

Markus Baiert, Erster Bürgermeister

(Siegel)



Angeschlagen am 13. APR. 2018

Abgenommen am _____

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)